



Dr. Jörg Kukies
Staatssekretär

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail:

Herrn
Ole Schmidt
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
TEL +49 (0) 30 18 682-3117
FAX +49 (0) 30 18 682-1244
E-MAIL vzstk@bmf.bund.de
DATUM 25. Februar 2021

Finanzausschuss@landtag.ltsh.de

BETREFF **Mittel aus nachrichtenlosen Bankkonten für gemeinnützige Zwecke sowie Start-ups nutzen;
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/2335 Stiftung zur Verwendung der Mittel aus nachrichtenlosen Konten einrichten, Alternativantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/2578**

BEZUG Ihr Schreiben vom 1. Februar 2021

GZ **VII A 3 - WK 5023/16/10016**

DOK **2021/0192412**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Schmidt,

vielen Dank für die Möglichkeit, im Rahmen der Beratungen des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteiner Landtags eine schriftliche Stellungnahme zur Frage der Verwendung von Mitteln aus nachrichtlose Konten abgeben zu dürfen. Dazu folgendes:

Die Verwendung von Mitteln aus nachrichtenlosen Konten für bestimmte Zwecke ist ein Thema, das auch die Bundesregierung seit einiger Zeit intensiv beschäftigt. Auch wir sind hier an einer guten Lösung interessiert.

Es hat sich allerdings gezeigt, dass der Umgang mit Mitteln aus nachrichtenlosen Konten komplexe Fragestellungen aufwirft, die vor einer Entscheidung über ihre konkrete Verwendung geklärt werden sollten. Die Bundesregierung hat deshalb ein Gutachten zu dem Thema in Auftrag gegeben.

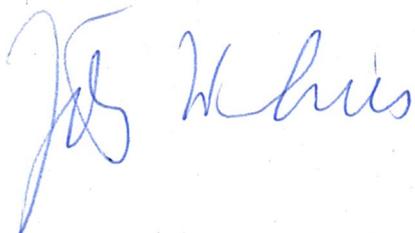
Aus unserer Sicht ist es wichtig, eine valide Einschätzung der in Frage stehenden Höhe der Vermögenswerte unter Einbeziehung möglicher Reduzierungen durch Bankentgelte zu erhalten. Hierzu muss zunächst geklärt werden, welche Vermögenswerte in die Betrachtung einbezogen werden sollen und welche nicht. D.h., es bedarf einer einheitlichen Definition nachrichtenloser Vermögenswerte. Diese gibt es bislang in Deutschland nicht.

Bei der Nutzbarmachung der Vermögen auf nachrichtenlosen Konten muss zudem immer im Vordergrund stehen, dass etwaige Ansprüche von Berechtigten oder deren Rechtsnachfolgern weiter bestehen bleiben und erfüllt werden können. Dazu kann ein bundesweites Melderegister zur Erfassung nachrichtenloser Vermögenswerte einen Beitrag leisten.

Schließlich müsste die institutionelle Ausgestaltung der Mittelverwendung geklärt werden, einschließlich einer rechtssicheren Lösung, wie bei einer Übertragung privater Einlagen auf Dritte zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke mit den fortbestehenden Ansprüchen der eigentlich Berechtigten oder deren Rechtsnachfolgern verfahren werden soll. Dabei handelt es sich durchaus um komplexe juristische Fragestellungen.

Um eine tragfähige Lösung im Umgang mit nachrichtenlosen Vermögenswerten entwickeln zu können, die die Interessen und Rechte aller Betroffenen ausreichend berücksichtigt, hat sich die Bundesregierung daher in einem ersten Schritt für die eingangs erwähnte gutachterliche Klärung der offenen Fragen entschieden. Nach Prüfung durch die Bundesregierung können wir Sie gerne über die Ergebnisse des Gutachtens informieren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. H. H. H.', is written below the text.